

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Druckerei
Johannstraße 30.

Vertheilung der Nummer:
Dienstag 10-12 Uhr.
Mittwoch 4-6 Uhr.

Bei der Ausgabe einzelner Nummern
erhalten auch die Abonnenten eine
Zusatzkarte.

Nummern der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochenenden bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 7 1/2 Uhr.

In den Abtheilungen der Anzeigen:
Die Nummern, unter welchen
Sachen veräußert, Kaufmanns-
schaftliche, Buchhandlung, 18, p.
von bis 7 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 15,500.

Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2 Rthl.,
incl. Frachtlohn 5 Rthl.,
durch die Post bezogen 6 Rthl.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Abdrucken für Extrablätter
ohne Vorbestellung 36 Rthl.
mit Vorbestellung 45 Rthl.
Inserate 3 Ggr. Zeilenweise 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis — Tabellen über
Zahl nach bestem Tarif.
Kleinanzeigen unter dem Rubricationsdruck
die Spalte 40 Pf.
Anzerate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Abdruck wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postnachnahme.

№ 17.

Freitag den 17. Januar 1879.

73. Jahrgang

Wiesenverpachtung.

Die von uns am 19. vor. Mon. zur Verpachtung vertheilerten Wiesen (bez. Feld und Lehm) in der Gemarkung haben wir den Pächtern zurückgegeben, dahingegen ist von den am 21. vor. Mon. zur Verpachtung vertheilerten Wiesen in den Fluren Sonnenw. Lindenau, Teufich und Warden nur bezüglich folgender in Sonnenw. Flur:

Wiesenflurtrinne Abtheilungen B. C. D.
Wiesenvoraustritte Abtheilung F.

den Pächtern der Zuschlag erteilt, derselbe aber bezüglich der auf die übrigen Wiesen gethanen Angebote abgelehnt worden und wird wegen deren Verpachtung demnächst anderweitig Vertheilungs-termin anberaumt werden.

Leipzig, den 18. Januar 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georol. Gerull.

Gewölbe-Vermiethung.

Das im Erdgeschoße des Börsegebäudes auf der Stockhausseite befindliche zweite Gewölbe vom Saalgehäusen aus nach Niederlagestraßen unter der Terrasse soll vom 1. April d. J. an auf drei Jahre vermietet werden. Die Vermietungs- und Vertheilungsbedingungen liegen schon vor dem Termine auf dem Rathhaus-locale 1. Etage zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 14. Januar 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georol. Gerull.

Vaticaniſche Kirchenpolitik.

Rom, 12. Januar. Wie man zu wissen glaubt, haben verschiedene Regierungen, darunter auch die französische, den Papsi zu seiner letzten Enchlytika gegen den Socialismus dankend begrüßt. Leo XIII. hat das Aetensbuch von Anfang bis zu Ende selbst verfaßt. In seiner Umgebung hofft man, daß diese Emanation die Annäherung zwischen dem Vatican und der deutschen Reichsregierung erleichtern werde. In der That scheint eine solche noch nicht so nahe zu sein. In seinem Schreiben an den Erzbischof von Köln erklärt der Heilige Vater, daß Gott allein wisse, ob der Wunsch des Vatican nach Wiederherstellung eines guten Einvernehmens mit der deutschen Reichsregierung sich werde verwirklichen lassen, und da er die deutschen Gläubigen zur Uebereinstimmung unter die bürgerliche Gewalt in Allem ermahnt, was nicht den kirchlichen Gesetzen und den Pflichten des Katholiken zuwiderläuft, so ist es wohl gestattet, auf dieser Sprache zu schließen, daß in den Augen Sr. Heiligkeit die Mai-Gesetze noch immer das Hauptinderniß für die Wiederherstellung des guten Einvernehmens sind. Bei der geringen Wahrscheinlichkeit, daß die deutsche Reichsregierung jenseit dem Reichstage die Aufhebung dieser Gesetze vorschlagen werde, ist Leo XIII. nicht der Mann, sich irgend welche Illusionen zu machen. Er betrachtet die Unterhandlungen mit Deutschland wohl nicht als abgebrochen, dafür aber als für unbestimmte Zeit unterbrochen. Nichts desto weniger werden in den Kirchen und Klöstern von Rom die feinerseit angeordneten Gebete für den Erfolg dieser Verhandlungen fortgesetzt.

Obwohl problematisch wie die Aussichten auf eine Verhängung mit Deutschland sind auch jene auf eine solche mit Russland. Der Heilige Stuhl hat niemals selbst auch nur mittelbare Beziehungen zu dem officiellen Agenten der russischen Regierung, Fürsten Urusloff, anknüpfen gemollt. Man glaubt zu wissen, daß er zu dem als Nachfolger des letzten verstorbenen Herrn Buteneff nicht früher in Beziehungen treten werde, als bis er eine Genehmigung für das Benehmen dieses Letzteren in der Angelegenheit des Memorandums erhalten haben wird, welches Cardinal Simeoni nach St. Petersburg zu übermitteln ihn feinerseit ersucht hat. Bis jetzt scheint das russische Gouvernement wenig geneigt zu sein, diese Genehmigung zu erteilen.

Papsi Leo, in Bezug auf sein Verhalten dem künftigen italienischen Hofe gegenüber streng halbjährige seines Vorgängers einhalten, hat unter-
legt, daß bei der für den 15. d. M. bevorstehenden Trauerfeierlichkeit für König Victor Emanuel an der Kapelle der Pantheon-Kirche die Inschrift „König von Italien“ angebracht werde. Dasselbe Verbot erging auch hinsichtlich der Kirche von San Saba, welche der päpstlichen Familie gehört, und der Kirche Santa Maria degli angeli. In ersterer Kirche wird am 14. in letzterer gegen den 20. von der Municipalität ein Trauergottesdienst für den verewigten König veranstaltet.

In wesentlicher Uebereinstimmung mit den Ausführungen des Herrn Correspondenten wird auch in „Roma. Sig.“ aus Rom gemeldet: Das Papsi hat in einem Punkte, wo sich in einer Weise, die allerdings etwas unerwartet kommt, die Annahmen der Curie ganz mit der Handlungsweise und der Taktik der Centrumsfraction der preussischen Landtage begegnen. Die Curie will, um die Sache in ihrer Nebenweise anzugehen, einen Ausgangspunkt haben, von dem aus weitere Verhandlungen ausgehen können, und als solchen Ausgangspunkt betrachtet sie die Wiederherstel-

lung der Art. 15, 16 und 18 der preussischen Verfassung. Sind einmal diese Grundlagen des seit 1850 im Staate Friedrich's des Großen errichteten Kirchenstaates wieder gegeben, so lassen sich, meint die Curie, die organischen Gesetze von 1873, natürlich mit einigen kleinen Aenderungen, hinnehmen und von den Strafgesetzen das Eine abhandeln, das Uebrige durch passiven Gehorsam und gegenseitige Rücksicht brachlegen. Nur sind freilich die Gesetze von 1873 laut ausdrücklicher Erklärung der Regierung erlassen worden, um durch den unvermeidlichen Kampf zum Frieden zu gelangen. Die Agitation, zu der das Bestehen der betreffenden, obgleich etwas abgeänderten Verfassungs-Artikel, wie der Ultramontanismus sie zu seinen Zwecken benutzte, bis zum Jahre 1875 Anlaß gab, würde sich durch die Wiedereinführung derselben in unsere preussischen Grundrechte wieder von Neuem entfachen, und zum Ueberfluß wissen wir aus Hall's Munde, daß die Regierung von solchem saulen Frieden, wie ihn Staatssecretair Rina plant, Nichts wissen will. Somit müßte also jezt logischer Weise alle Hoffnung abgebrochen sein. Aber man scheint hier auf höhere Einflüsse zu bauen, und darauf mag eine Thatfache hinweisen, die hier genügen verbürgt wird, aber zu jener eigenthümlichen Kategorie von Dingen, einer Errangenschaft der Neuzeit, gehört, die „war gemacht, aber demontirt werden mußte“. Und Das ist der erneuerte Briefwechsel zwischen Papsi und Kaiser bei der Rückkehr Sr. Majestät zu den Regierungsgeschäften, der guten Gewährsmännern zufolge wirklich (trotz der kategorischen Dementis der Berliner Officiellen? D. R. v. L. T.) stattgefunden und sich reglementmäßig in Anspruch und Antwort abgepielt hat.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 16. Januar.

Die Commission für die Wilhelmsspende hat das Statut definitiv angenommen. Dasselbe enthält 35 Paragraphen. Danach steht die Stiftung unter dem Protectorate des Kronprinzen, hat die Rechte einer juristischen Person und in der Stadt Berlin ihren Sitz und Gerichtsstand. Sie führt den Namen Kaiser-Wilhelmsspende, allgemeine deutsche Stiftung für Alter-, Renten- und Capitalversicherung. Die Anstalt hat den Zweck, den geringvermittelten Klassen des deutschen Volkes, insbesondere dem Arbeiterstande, Gelegenheit zu geben, für sich und ihre Angehörigen für die Zeit ihres Alters Renten oder Capital zu verdienen und genossenschaftliche Altersversorgungs-Anstalten für einzelne Berufskreise durch Beschaffung der notwendigen statistischen und Rechnungsgrundlagen, sowie durch Beirath bei Redaction der Statuten und bei der sonstigen Einrichtung ihrer Verwaltung zu unterstützen. Der Garantiefonds der Anstalt besteht aus dem derselben überwiesenen Ertrage der Kaiser-Wilhelmsspende, dessen Zinsen zunächst zur Bestreitung der Verwaltungskosten dienen. Die Jahresüberschüsse können zur Verstärkung des Garantiefonds, zur Unterstüzung von Dividenden an die Versicherten, zur Unterstüzung von Versicherungen, welche vorzeitig invalide geworden sind, verwandt werden. Jede Einlage zur Versicherung von Rente oder Capital beträgt 5 Mark; gleichzeitig oder zu verschiedenen Zeiten können mehrere Einlagen für dieselbe Person gemacht werden. Durch jede Einlage von 5 Mark wird eine Versicherung von Rente oder Capital begründet, deren Höhe von dem Lebensalter des Mitgliedes bei Einschlagung jeder einzelnen Einlage, von dem Lebensalter des Mitgliedes bei Zahlung der ersten Rente oder des Capitals, ferner von dem Umfange abhängt, ob die Einlage mit oder ohne Vorbehalt der Rückgewähr

gemacht ist. Der Gesamtbetrag der auf das Leben einer Person zu schließenden Versicherungen darf nicht eine Jahresrente von 1000 Mark oder das derselben entsprechende Capital übersteigen. Wenn es gelingt, auf diesem Wege der Altersversicherung der Arbeiter einen kräftigen Aufschwung zu geben, so wäre damit in der That ein Werk gethan, das wohl herabzusetzen ist, sich an eine solche allgemeine Sammlung und an den ehrenwürdigen Namen anzuschließen, den sie an ihrer Spitze trägt. Die Ausgestaltung des Planes ist eine Aufgabe, die vor Allem den Arbeitgeberern Deutschlands an das Herz gelegt werden muß. Das Capital, das von diesen in der Versicherung ihrer Arbeiter angelegt wird, muß in der Verbesserung der Situation der Arbeiter und der Beziehungen zwischen Arbeitgeberern und Arbeitnehmern seine moralischen, aber in Folge davon sicher auch seine materiellen Früchte bringen.

Die Rücksicht auf die schlechte finanzielle Lage des Reiches wird sich — so wird der „N. Z.“ aus Berlin geschrieben — wie man hört, demnächst auch bei der Feststellung des Etats für das Reichsgericht geltend machen. Nach dem Etat für das Reichs-Oberhandelsgericht beträgt der Gehalt des Präsidenten 21,000 Mark, der der beiden Vicepräsidenten (künftig Senatspräsidenten) 13,500 Mark, der der 24 Räte 9,000 Mark. Diese Gehaltssätze sollen auch bei dem Reichsgericht beibehalten werden. Ursprünglich war es der Wunsch des Reichs-Justizamtes, die Gehaltssätze für die Räte des Reichsgerichts bis auf 12,000 Mark zu erhöhen und dieselben somit über die Gehaltssätze aller particalaren Richterstellen hinauszurücken, zugleich in der Hoffnung, dadurch die Heranziehung der vorzüglichsten Kräfte an das Reichsgericht sicherzustellen. Nachträglich aber hat man sich genöthigt gesehen, den finanziellen Bedenken Rechnung zu tragen. Bezüglich der Zahl der Mitglieder des Reichsgerichts sollen demnach dem Bundesrathe Vorschläge gemacht werden. Anstatt der 100 Mitglieder, welche ursprünglich für notwendig erachtet wurden, ist jezt nur noch von 60 die Rede. Das Reichs-Oberhandelsgericht zählt deren jezt bereits 27. Von den 33 neuernennenden beansprucht Preußen, wie es heißt, allein 25, während die übrigen Staaten zusammen genommen noch 8 Mitglieder in Vorschlag zu bringen hätten. Die Wahl derselben steht nach dem Gerichtsverfassungsgesetze dem Bundesrathe zu, der seine Röh haben wird, die Ansprüche der Einzelstaaten unter Einen Hut zu bringen.

Das Kriegsgericht in Sachen des „Großer Kurfürst“ soll demnächst stattfinden. Die Abhaltung desselben ist nach der Kreuzzeitung dem Commando des Garderegiments übertragen. Zum Vorsitzenden desselben ist der General-Inspector des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens, General der Cavallerie Baron v. Rheinbaben, zu Beisitzern zwei Generalleutnants der Infanterie bezuehentlich der Artillerie ernannt worden. Das übrige Personal ist aus der Marine berufen. Die Untersuchung wird nicht der Corps-Kubiteur des 3. Armeecorps, Justizrath Solms, sondern der Kubiteur der Marinestation der Diffe, Justizrath Voos, führen, und letzterer auch Referent im Kriegsgericht sein.

Die auf Grund des Gesetzes wider die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie eingesetzte Recurscommission hat bisher ihre Entscheidungen der Deffentlichkeit nur in vereinzelten Fällen übergeben. Wie uns von zuverlässiger Seite aus Berlin mitgeteilt wird, hat man jezt den Entschluß gefaßt, besonders wichtige Erkenntnisse mit den Gründen amtlich zu veröffentlichen. — Die Socialdemokraten sahen sich sogar zu Berlin selbst im Polizei-Präsidium festgesetzt zu haben. Es geht nämlich Berliner Blättern die überraschende Mittheilung zu, daß bei der genannten Antidoverbrechens-Untersuchung wegen eines schweren Antidoverbrechens eingeleitet ist, welche zunächst auf die Ermittlung des oder der betreffenden Beamten sich richtet. Es handelt sich um einen aus den Untersuchungsacten eines Majestätsbeleidigungs-Processes verschwendeten Brief, welcher an Socialdemokraten ausgehändig worden ist. Dadurch, daß in socialdemokratischen Kreisen dieses Schriftstück prophäetisch vorgezeigt worden ist, soll das Verbrechen an den Tag gekommen sein und die Einleitung der Untersuchung zur Folge gehabt haben. Der verschwundene Brief trug das Datum vom 16. Juni 1878 und war an das königliche Polizei-Präsidium zu Händen des Criminal-Commissars Horn gerichtet. Man sieht aber, welches Mittel sich die Exéme dieser Partei bedient, um den Zukunftskampf ins Werk zu setzen. Es wird das Resultat einiger Erfolge wählen

zum preussischen Abgeordnetenhaus gemeldet. Zu Glogau waren von 387 Wahlmännern anwesend 334, absolute Majorität: 168. Gutbesitzer Raager aus Denkwitz (national-liberal) 203, Domainenpächter v. Jordan in Obisch (conservativ) 131. Ersterer gewählt. Ferner Frankfurt a. M.: Nach officieller Ermittlung Fabrikant Dr. Eugen Lucius (national-lib.) mit 207 von 257 abgegebenen Stimmen gewählt. Die demagogisch-vollsparteiliche „Frankfurter Zeitung“ begleitet — ein Muller politischer Zeitungshilfs — das Resultat mit folgender Note, deren „honoriger“ Ton natürlich über alles Lob ist:

Die heutige Wahl zum Abgeordnetenhaus nahm den erwarteten Verlauf. Die demokratische Partei erhielt sich der Betheiligung, da sie keinen Grund hatte, sich in den Streit zu mischen, der die national-liberal-fortschrittliche Compromißsche vom October 1877 beimgefaßt hat, wohl aber dem hülfeluchenden Fortschritt mit Flug und Recht sagen konnte: Wer den Vorkler aehmt, ist des Lucius werth! Zum Wahlact erschienen waren von 436 Wahlmännern 379; 18 Wahlmännerwahlen wurden castru, die Zahl der Wahlberechtigten betrug also 418. Mit Einschuldigung fehlten 19, ohne Einschuldigung 147, darunter drei Bekfordene. Es stimmten 267 ab, zwei Wahlmänner enthielten sich der Stimme. Herr Dr. Lucius erhielt 207, Herr Gdg. Rigaud 60 Stimmen. Der somit zum Abgeordneten erwählte Herr Dr. Lucius, der als Wahlmann anwesend war, erklärte zu Protokoll, daß er das Mandat annehme. Wäre Herr Sonnemann der Erwahlte der „Zweihundertsechsen“, dann, ja dann würde die Dolschaft freilich anders lauten. Die Trauben sind eben sauer.

Man nimmt allgemein in Konstantinopel an, daß die letzte Conferenz zwischen den türkischen und russischen Bevollmächtigten über den Abschluß des definitiven Friedensvertrages keine Nachfolge haben dürfte. Die Worte betrafen die Unterzeichnung des Vertrages als so nahe bevorstehend, daß bereits Selami Pascha zum Commandanten der türkischen Truppen, welche 14 Tage nach der Unterzeichnung des Vertrages Adrianopel besetzen sollen, ernannt worden ist.

In der inneren Krise Cisleithaniens scheint eine plötzliche Wendung eingetreten zu sein: Auersperg weigert sich neuerdings entschieden, das Präsidium des Ministeriums wieder zu übernehmen. Es gilt als sicher, daß die Mehrzahl der jetzigen Minister dann ebenfalls zurücktreten wird. Jedenfalls dürfte das jeztige Ministerium binnen vierzehn Tagen entgültig entlassen sein. Ueber die Mitglieder des nachfolgenden Cabinets erfährt man — wie aus Wien berichtet wird — nur ungenügende Gerüchte. Bis jetzt wird immer noch als Präsident Graf Coronini genannt. Der Handelsvertrag mit Italien wurde behufs dringlicher Verhandlung dem Budgetausschuß überwiesen. Der Präsident des Abgeordnetenhauses theilte sodann mit, daß zahlreiche Telegramme und Aufschreiben eingegangen seien, welche sich gegen die jüngsten Reueurungen Schonerer's ausprechen. Die Adg. Reuwirth und Ruß richteten eine Interpellation an die Regierung, betreffend den Zollkrieg mit Frankreich. Hierauf wurde die Beratung des Berliner Vertrages begonnen. Gegen denselben haben sich 28 Redner, für denselben 19 gemeldet.

Die Ernennung des Generals Gressle zum französischen Kriegsminister wird in republikanischen Kreisen nur mit gemischter Befriedigung aufgenommen. Man hält ihn vielfach für nicht entschieden genug Republikaner. General Gressle war Generalstabschef des Kriegsministeriums im Cabinet vom 16. Mai. Der Ministerrath einigte sich erst nach langer Debatte über seine Ernennung. General Faidherbe war der von Gambetta unterstützte Candidat. — Das Todtenamt zum Andenken des Kaisers Napoleon, welches am Dienstag in der Kirche St. Augustin abgehalten wurde, ging unter überraschend großer Betheiligung vor sich, doch kamen keinerlei Manifestationen vor. Ebenso verlief Alles ruhig auf dem Westbahnhof bei der Abfahrt der parlamentarischen Züge. Reactionäre Blätter hatten Demonstrationen zu Gunsten der Amnestie vorhergesagt. Einen Artikel über die französischen Senatswahlen schließt die Berliner halbamtliche „Provinzial-Correspondenz“ mit folgenden Worten:

Der Kampf um das Dasein der Republik ist einwillen h. reich beendigt und die Bahn für die weitere Entwicklung derselben ist frei gemacht. Um so mehr wird die Frage in den Vordergrund treten, in welcher Richtung diese Entwicklung geschehen soll, ob nach dem Sinne der alten eigentlichen Republikaner in entschieden demokratischer Richtung oder nach dem Sinne der Mehrzahl der neu gewonnenen Republikaner, welche mit dem verstorbenen Thiers die Republi-